

BBU- WASSER- RUNDBRIEF



Der BBU-WASSER-RUNDBRIEF kann abonniert werden durch Voreinzahlung von 30 Euro für 30 Ausgaben auf das Postbankkonto Arbeitsgruppe Wasser, Kto-Nr. 41952 757, Postbank Klrh., BLZ 660 100 75. Unsere Kommunikationsverbindungen: Tel.: 0761/275693, 4568 71 53 E-mail: nik@akwasser.de; im Internet sind wir zu finden unter: <http://www.akwasser.de>

Auf der Adressierung auf dem Versandumschlag ist vermerkt, bis zu welcher Nummer der RUNDBRIEF jeweils bezahlt wurde. Tauschen hinter der Nummer **drei Ausrufezeichen** auf, ist es für den Weiterbezug des RUNDBRIEFS höchste Zeit für eine Neuüberweisung (!!!).

Hrsg.: Freiburger Arbeitskreis Wasser im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU), Rennerstr. 10, D-79106 Freiburg. Meinungsbeiträge geben nicht in jedem Fall die Position des BBU wieder! Die Weiterverwendung der Informationen in diesem RUNDBRIEF ist **bei Quellenangabe** (!) erwünscht! ©: Freiburger Ak Wasser im BBU

Assetmanagement im Wasserwerk - nachhaltig oder profitorientiert?

»Assetmanagement« ist zum absoluten Modethema in der Energiebranche avanciert. Der Begriff ist aus der angloamerikanischen Geschäftswelt mittlerweile auch in die deutsche Strom- und Gaswirtschaft eingedrungen. Wertfrei verstanden bedeutet »Assetmanagement« die wirtschaftliche und technische Instandhaltung der Anlagen (Assets) - beispielsweise von Strom- und Gasunternehmen. In England und in den USA hat der Begriff allerdings einen Touch in Richtung „Squeeze out“ bekommen - also wie quetsche ich den größtmöglichen Profit aus dem Anlagenvermögen eines Betriebes. Und wie sichere ich mich als »Heuschrecke« über ein Risikomanagement so ab, dass der Laden trotz „squeeze out“ nicht völlig zusammenkracht. Derzeit steht in der Internationalen Standardisierungsorganisation (ISO) zur Debatte, auch für Wasser- und Abwasserunternehmen ein »Assetmanagement« zu normen. Für entsprechende Normungsaktivitäten käme beim ISO das Technische Komitee TC 224 in Frage. Im TC 224 sind die Arbeiten zur Normung der guten Managementpraktiken in Wasser- und Abwasserbetrieben sowie zur Dienstleistungsorientierung in Unternehmen der Wasserver- und der Abwasserentsorgung weitgehend abgeschlossen (siehe die drei nächsten Notizen). Insofern ist man im TC 224 auf der Suche nach neuen Arbeitsfeldern - und die Normung des »Assetmanagements« für Wasser- und Abwasserbetriebe käme da wie gerufen. Unter deutschen Wasserfachleuten steht man dem Vorhaben allerdings mit Skepsis gegenüber: *„Wenn Assetmanagement - wie im Energiebereich verstanden - auch in der Wasserversorgung Anwendung findet, dann wird mir um die deutsche Wasserqualität Angst und Bange“*, so ein Wasserwerker, dem die zusammenbrechenden Strommasten von RWE im Münsterland noch in lebhafter Erinnerung waren. Um derartige Einbrüche in der Versorgungssicherheit zu vermeiden, käme es darauf an, »Assetmanagement« in Richtung nachhaltige Substanzerhaltung

zu lenken. Dass »Assetmanagement« in der Wasserver- und Abwasserentsorgung international bereits schwer angesagt ist, wird in der Einladung zu der Tagung **„Strategic Asset Management of Water and Wastewater Infrastructure“** vom 17. bis 19. Oktober 2007 in Lissabon deutlich. Die ökonomische Ausrichtung dieser „2nd Leading Edge Conference on Strategic Asset Management“ (LESAM 2007) wird an den „Topics“ deutlich - Schwerpunktthemen sind u.a.

- Cost and benefit valuation
- Financial management
- Social und economical dimensions
- Incorporation of risk management techniques

Von „nachhaltiger Substanzerhaltung“ ist in der Tagungsankündigung nichts zu lesen. Mehr Infos zu dieser Konferenz der International Water Association (IWA) finden RUNDBR.-LeserInnen auf der Homepage

www.lesam2007.org

Allerdings ist die definitive Entscheidung über die künftige Weiterarbeit von TC 224 noch nicht gefallen. Israel hat den Vorschlag unterbreitet, das Sicherheitsmanagement für Infrastrukturanlagen zum künftigen TC 224-Thema zu machen. Darunter wird vor allem die Vorsorge gegen terroristische Angriffe verstanden - und wie man im Krisen- und Notfall den Schaden möglichst gering halten kann (vgl. RUNDBR. 853/1-2, 647/1-2, 639/3, 638/1, 633/1-2). Entsprechende Notfallpläne sowie das Krisenmanagement könnten ebenfalls genormt werden. Für eine „Security Standardization“ käme aber eher ISO/TC223 in Frage, wo bereits über „Societal security“ diskutiert wird - siehe den Aufsatz **„Societal security - ISO tackles an new field for standards“** von STEFAN TANGEN in *ISO Focus* vom Sept. 2007 (S. 40 - 42). Der schwedische Geschäftsführer von TC224 schreibt u.a.:

„The standard developed by ISO/TC223 will help provide protection from and facilitate emergency responses to risks from natural disasters, accidents and terrorist attacks that disrupt daily

life, business operations und government services.“

Derzeit läuft unter den nationalen Normungsorganisationen eine Umfrage, um welches Thema sich TC224 künftig kümmern soll. In Deutschland ist hierfür das Deutsche Institut für Normung (DIN) zuständig. Und im DIN ist mit der „Spiegelung“ der TC 224-Aktivitäten befasst:

Frau Dipl.-Ing. Jeannette Bernard
E-Mail: jeannette.bernard@din.de

Die „Nutzer“ sollen im Wasserwerk mitreden dürfen

Gegenüber den zuvor genannten Normungsbemühungen des Technischen Komitees 224 der Internationalen Standardisierungs- Organisation (ISO) wurde jahrelang der Verdacht gehegt, dass die drei Normenwürfe

- ISO 24510, Activities relating to drinking water and wastewater services — Guidelines for the assessment and for the improvement of the service to users
- ISO 24511, Guidelines for the management of wastewater utilities and for the assessment of wastewater services
- ISO 24512, Guidelines for the management of drinking water utilities and for the assessment of drinking water services

vorwiegend dazu dienen könnten, den französischen Wassermultis das Geschäft zu erleichtern - zumal VEOLIA und SUEZ die Arbeit von TC224 mit nicht unerheblichen Geldbeträgen gesponsert hatten (s. RUNDBR. 825/1-3, 783/1-2, 769/2-3, 737/3, 666 und 661). Inzwischen scheint die internationale Wasserwelt aber ihren Frieden mit den Normentwürfen gemacht zu haben. Es scheint so, dass in der jetzt erfolgenden Schlussabstimmung („FDIS-Umfrage“) die Normentwürfe - bis auf kleine redaktionelle Änderungen - von den nationalen Normungsgremien durchgewinkt werden. Aus der Sicht der Umweltverbände haben die Normen den Charme, dass sie eine weitgehende Beteiligung der Kunden von Wasser- und Abwasserbetrieben am Geschäftsgebaren der Wasser- und Abwasserunternehmen beinhalten (vgl. 863/3-4). U.a. ist das Management von Wasser- und Abwasserbetrieben dazu angehalten, sich aktiv um ein gutes Verhältnis zu den Kunden zu bemühen (Zi. 6.5: „Promoting a good relationship with users“). Hierzu gehört u.a. die Erstellung eines Schemas zur Beteiligung der Nutzer („Participation scheme for users“) (siehe rechtsstehenden Kasten).

Beteiligungsrechte für Stakeholder, Communities und User

Die Normentwürfe sehen vor, dass nicht nur den direkten Kunden („User“), sondern auch „Stakeholdern“ Beteiligungsrechte eingeräumt werden sollen, wenn es um die Geschäftspolitik von Wasser- und Abwasserunternehmen geht. Zu den „Stakeholdern“ gehören lt. Zi. 2.47 neben Finanzinstitutionen („Heuschrecken“?) u.a. auch Umweltverbände. Ferner soll das Management auf die „Community“ (2.7) zugehen, die Interesse an den Wasser- und Abwasserdienstleistungen auf dem jeweiligen Gemeindegebiet haben könnte:

6.5.9 Community activities

The assessment criteria include:

existence of a policy for community participation by the water utility, stakeholders involved directly in activities with the water or wastewater service (visits to operating facilities, school programmes, information packs distributed, etc.).

6.5.10 Participation of the users

The assessment criteria include:

existence of a legal framework or collective agreements to establish user's participation, degree of user participation in consultation processes regarding the governance of the service, interventions delivered by users' committees.

Vom Bürger zum „User“

In der FDIS-Abstimmungssitzung des DIN haben wir am 27.09.07 darauf hingewiesen, dass in der Diktion der Normentwürfe aus Sicht der deutschen Umweltverbände eine Begriffsverschiebung hin zu einer angloamerikanischen Dienstleistungsphilosophie stattgefunden habe. Während in der Tradition der kommunalen Daseinsvorsorge in Deutschland die Bürger an den Geschicken der kommunalen Wasser- und Abwasserbetrieben zu beteiligen sind, kommt „der Bürger“ in den Normentwürfen gar nicht mehr vor. Die Rede ist nur noch von „Kunden“ („Customer“) und Nutzern („User“) - also von Personen, die über einen Dienstleistungsvertrag mit dem jeweiligen Wasser- und Abwasserunternehmen verbunden sind. Ein „User“ ist unserer Auffassung etwas ganz anderes als ein Bürger, der in der Bürgerkommune (über den Gemeinderat oder gfs. auch über ein Bürgerbegehren) über die Geschicke von kommunalen Wasser- und Abwasserbetrieben mitentscheiden kann. Möglicherweise sind diese Unterschiede derzeit nur theoretischer Art - denn welche BürgerInnen interessieren sich schon für kommunale Wasser- und Abwasserpolitik. Gleich-

Unsere megadicke Materialsammlung über die schlagzeilenträchtigen „Pseudohormone“ (Substanzen mit endokriner Wirkung auf Wasserlebewesen) informiert über die entsprechende Debatte von den 80er Jahren bis heute. Bezug gg. Voreinsendg. v. 15 Euro (V-Scheck, Briefm. Bar) an den Ak Wasser, Rennerstr. 10, 79106 Frbg.

wohl hat das von uns artikulierte Misstrauen gegenüber der Transformation der Bürgerbeteiligung auf ein reines Dienstleistungsverhältnis bei den im DIN vertretenen Wasser- und Abwasserwerkern einen gewissen Widerhall gefunden. Wenn die drei ISO-Normen „nach Europa“ kommen, soll der Unterschied zwischen Bürger und „User“ berücksichtigt werden. Denn in Europa müssen die Normen vom CEN (der europäischen Normungsinstitution) nicht 1:1 übernommen werden. Die ISO-Normen können an die Verhältnisse in Europa angepasst werden. (Die drei ISO-Normentwürfe können in der aktuellen FDIS-Version von interessierten RUNDBR.-LeserInnen via nik@akwasser.de kostenlos angefordert werden.)

Wie wird das Wasserwerk nachhaltig

... und wie bringt es sein Nachhaltigkeitsengagement in der Öffentlichkeit glaubhaft rüber? Um diese Fragen geht es auf der Tagung „**Nachhaltigkeitsleistungen der Trinkwasserversorgung erfolgreich kommunizieren**“ am 28.11.07 in Frankfurt am Main. Vorgestellt werden die Ergebnisse eines Verbundvorhabens des Bundesforschungsministeriums, bei dem untersucht worden ist, wie man die Nachhaltigkeitsleistungen der deutschen Wasserversorgung messen und bewerten kann. Dabei wurden geeignete betriebliche Kennzahlen und weitere Indikatoren identifiziert. Ein daraus entwickelter Kennzahlenkatalog umfasst auch soziale Standards, das gesellschaftliche Engagement und das Umweltmanagement.

„Mit der Handreichung »Nachhaltigkeitsleistungen erfolgreich kommunizieren«, die erstmals auf der Fachtagung vorgestellt wird, erhält die Branche ein wertvolles Instrument zur nachhaltigen Ausrichtung des unternehmerischen Handelns“,

heißt es im Tagungsfaltblatt. Am Beispiel der Wasser- bzw. Stadtwerke Leipzig, Düsseldorf und Kassel soll berichtet werden, wie dort jeweils „die Herausforderung Nachhaltigkeit“ gemeistert wird. Auf der Tagung sollen aber nicht nur die Ergebnisse des BMBF-Verbundvorhabens "**Nachhaltigkeitsleistungen von Wasserversorgungsunternehmen: Entwicklung von Kennzahlen zur Messung, Interpretation und transparenten Information der Öffentlichkeit**" und die Anwendung des Kennzahlensystems in der Praxis vorgestellt werden - zur Debatte wird auch stehen, wie Wasserversorgungsunternehmen „*glaubwürdig*“ ihre Nachhaltigkeitsleistungen gegenüber einer kritisch eingestellten Öffentlichkeit kommunizieren können. Teilnahmegebühr: 190 € (Ermäßigung für Studis).

Weitere Auskunft und Anmeldung:

Institut für

**sozial-ökologische Forschung (ISOE) GmbH
Hamburger Allee 45**

60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069 707 69 19-0, Fax: 069 707 69 19-11

Ansprechpartnerin: Christiane Quintel

E-Mail: quintel@isoe.de

Saugt der Senat die Berliner Wasserbetriebe aus?

Auf das auf S. 1 erwähnte „Squeeze out“ verstehen sich nicht nur die „Heuschrecken“. Der Berliner Senat kann diesbezüglich durchaus mithalten. Der Berliner Senat hat nämlich einen jahrelang geführten Prozess mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB) verloren. Vor Gericht konnten die BWB durchsetzen, dass der Senat für die Entsorgung von Niederschlagswasser finanziell aufkommen muss. Die strittigen Niederschlagswasserbeseitigungskosten summierten sich auf 270 Mio. Euro. Für den finanziell mit dem Rücken an der Wand stehenden Senat war guter Rat teuer. Aber Finanzsenator THILO SARRAZIN (SPD) hatte einen rettenden Einfall - schließlich gehören die BWB zu 50,1 Prozent dem Senat. Und deshalb ist es dem Senat erlaubt, 270 Mio. Euro aus dem Stammkapital der BWB zu entnehmen - um damit wieder seine Regenwasserschulden bei den BWB begleichen zu können. Das Problem: Trotz der vom Senat betriebenen Stammkapitalentnahme muss die Parität mit den beiden anderen Eignern der BWB, dem RWE und dem VEOLIA-Konzern gewahrt bleiben. Deshalb dürfen jetzt auch RWE und VEOLIA 270 Mio. aus dem BWB-Stammkapital abziehen. Für die beiden Konzerne ein prächtiges Geschäft: Denn Stammkapitalentnahmen bleiben steuerfrei. Das BWB-Stammkapital liegt derzeit bei 1,79 Mrd. Euro. Für Kritiker am Kapitalentzug agiert der Senat „*wie eine Heuschrecke*“. SPD und LINKS-Partei, die den Berliner Senat stellen, verteidigen demgegenüber den Kapitalentzug. Die BWB würden sich durch eine „*Übers Ausstattung*“ mit Eigenkapital auszeichnen. Für die oppositionellen GRÜNEN deutet die „*Überkapitalisierung*“ der BWB darauf hin, dass die BWB in der Vergangenheit zu Lasten der Gebührenzahler zu hohe Rücklagen gebildet haben. Die BERLINER MORGENPOST kommentierte die Vorgänge am 27.09.07 unter der Überschrift „**Rausgeworfenes Geld**“:

„Dass ausgerechnet ein landeseigenes Unternehmen den Senat verklagt, also seine Eigentü-

In Australien nimmt die Selbstmordrate unter den Farmern dramatisch zu - eine Jahrhundertdürre treibt viele Landwirte in den Ruin u. gefährdet die Trinkwasserversorgung der urbanen Zentren. Die **BBU-Materialsammlung „Australien“** dokumentiert den eskalierenden Wassernotstand in downunder. Bezug gegen VOREINSENDG. v. 10 €.

mer, ist ein Farce. Der eigentliche Skandal ist, dass man in dem jahrelangen Rechtsstreit für Rechtsanwälte, Gutachten und das Gerichtsverfahren auch noch sieben Millionen Euro bezahlt hat.“

Werra-Versalzung: Empörungspegel steigt

Die für unüberschaubare Zeiträume beantragte weitere Versalzung von Werra und Weser (s. RUNDBR. 859/2-3) stößt entlang der Oberweser auf immer breiteren Widerstand. An der Oberweser bündeln immer mehr Kommunen ihren Protest gegen die fortgesetzte Versalzung des Weserstromgebietes. Über 30 niedersächsische und nordrhein-westfälische Anrainer-Kommunen und -Kreisen wollen jetzt die Bezirksregierung in Kassel verklagen. Die nordhessische Bezirksregierung hat schon vor Jahren die Einleitung von rund 7 Millionen Kubikmetern salzhaltiger Abwässer pro Jahr durch die Kalifirma K+S genehmigt. Die Genehmigung basiert auf einem Grenzwert, der zu Kriegszeiten auf 2.500 Milligramm Chlorid pro Liter hochgesetzt worden war. Der auf das Jahr 1942 zurückgehende Grenzwert für die Salzbelastung der Weser ist auch die Basis für den jetzt anstehenden Antrag der K+S (ehemals Kali&Salz AG), zusätzlich zur jetzt schon bestehenden Salzeinleitung weitere 400.000 Kubikmeter pro Jahr in die Werra einleiten zu dürfen. Dazu plant K+S den Bau einer 30 Mio. Euro teuren Pipeline von seiner Kali-Halde im hessischen Neuhof-Ellers im Fuldaeinzugsgebiet bis zur Werra bei Philippsthal. Bis sich der gigantische „Kalimandscharo“ südlich von Fulda durch Niederschlagswasser weitestgehend abgetragen und aufgelöst haben wird, wird ein Zeitraum von ca. 700 bis 1000 Jahre kalkuliert.

„Es ist nicht nachvollziehbar, dass einerseits Millionen Euro für den Gewässerschutz an Weser, Werra und Fulda ausgegeben wurden und die hessische Genehmigungsbehörde andererseits die Chlorid-Einleitungen ermöglicht“,

begründet der Landkreis Minden-Lübbecke lt. Zeitungsberichten am 17.9.07 seine Klagebeteiligung. Es könne nicht angehen, dass die industriepolitischen Sünden der Vergangenheit auf unbestimmte Zeit fortgeschrieben werden. In der nordrhein-westfälischen Weser werden heute immer noch Chloridkonzentrationen zwischen 400 und 600 Milligramm pro Liter gemessen. Die Nutzung als Trinkwasser ist deshalb nicht möglich. Der 2.500-Milligramm-Grenzwert aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges lasse die Entwicklung einer natürlichen, gewässer-

typischen Flora und Fauna nicht zu. Schon 800 Milligramm Chlorid pro Liter hätten einen schlechten ökologischen Zustand zur Folge. Unter den Klagewilligen sind auch die Städte Minden, Petershagen und Porta Westfalica. Um die Zusammenarbeit der klagewilligen Kommunen und Landkreise zu symbolisieren, wurde „ein Stein des Anstoßes“ kreiert. Mit der Aktion „Stein des Anstoßes“, der wie ein Staffelholz an der Weser entlang weitergereicht wird, unterstreichen Bürgermeister und Landräte ihren Protest gegen die Werra- und Weserversalzung. Gefordert wird eine Entsalzungsanlage. Leisten können müsste sich der K+S-Konzern eine Entsalzungsanlage in jedem Fall: Aktienkurse und Gewinne stiegen in den vergangenen Jahren in Schwindel erregende Höhen. Und gleich zwei große Vorkommen in Russland und Kanada, die gemeinsam 20 Prozent des Kali-Weltmarktes bedienten, sind abgesoffen und unrettbar verloren.

Aufsalzung der Werra kein Grund zur Aufregung!

Die Aufregung um die beantragte Salzpipeline (s. vorstehende Notiz) kann die Bundesregierung überhaupt nicht teilen. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN Bundestagsfraktion zum Thema „**Auswirkungen der Salzeinleitungen auf die Oberweser**“ teilte die Bundesregierung in der BT-Drs. 16/6343 mit, dass durch die Salzpipeline „*nicht mit einer Verschlechterung gegenüber der derzeitigen Situation zu rechnen*“ sei - schließlich würden durch die Überleitung von Salzabwasser vom Werk Neuhof ins Werk Werra die derzeit gültigen Konzentrationsgrenzwerte (2.500 mg/l Chlorid und 90°dH am Pegel Gerstungen) nicht überschritten. Insofern liege auch kein von den GRÜNEN unterstellter Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot der EG-Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 25a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder § 25b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1) vor. Entgegen der Diktion der GRÜNEN Anfrage („*drastische Verschlechterung der Weser im Hinblick auf die ökologische Situation und der negativen Folgewirkungen – vom Trinkwasser bis zum Tourismus*“) seien weder eine signifikante Verschlechterung des Zustandes der Weser noch irgendwelche Auswirkungen auf Flora und Fauna der Oberweser zu erwarten.



Wer etwas zur Verbreitung unseres vielleicht berüchtigten aber noch viel zu wenig berühmten Qualitätsblattes beitragen will, kann einfach kostenlos einen Stapel **Ansichtsexemplare zur Weiterverteilung** bei allen sich bietenden Gelegenheiten (z.B. Tagungen und Kongresse, Seminar und Kolloquien, Büchertische und Infostände) anfordern.